Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2242 (neu)

04. 05. 88

Sachgebiet 75

Antrag

der Abgeordneten Lennartz, Jung (Düsseldorf), Bachmaier, Blunck, Bulmahn, Conrad, Conradi, Fischer (Homburg), Ganseforth, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Hauff, Heistermann, Ibrügger, Jansen, Dr. Jens, Kiehm, Dr. Klejdzinski, Koltzsch, Kretkowski, Dr. Martiny, Menzel, Meyer, Müller (Düsseldorf), Purps, Reimann, Reuter, Schäfer (Offenburg), Schanz, Dr. Schöfberger, Schreiner, Schütz, Simonis, Dr. Soell, Dr. Sperling, Stahl (Kempen), Stiegler, Tietjen, Vosen, Waltemathe, Weiermann, Weyel, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Programm: Energieeinsparung und rationelle Energienutzung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. *Weltweite Bedeutung der Energieeinsparung und rationeller Energienutzung*

   Energie ist notwendig für das Überleben der Menschheit. Die Menschheit muß zuverlässig, sicher, umweltverträglich und kostengünstig mit Energie versorgt werden, wenn wir Fortschritte bei der Verbesserung der Lebensverhältnisse erzielen wollen. Auch die Bewahrung der Natur verpflichtet uns, die natürlichen Rohstoffe und Energiequellen so sparsam und effektiv wie möglich zu nutzen.

   Der weltweite Energieverbrauch hat sich seit 1950 vervierfacht und wird ansteigen, weil die Weltbevölkerung weiter wachsen wird.

   Die gegenwärtige Nutzung der Energie genügt weder ökologischen Anforderungen noch den Notwendigkeiten einer sicheren zukünftigen Energieversorgung. Gerade die Industrieländer tragen hier eine große Verantwortung, weil sie die Möglichkeiten zur rationellen Energieumwandlung und zum sparsamen Energieverbrauch nicht ausgeschöpft haben. Die Menschen in der industrialisierten Welt verbrauchen pro Kopf im Durchschnitt die zehnfache Energiemenge, die in den Entwicklungsregionen verfügbar ist. Ein Viertel der Weltbevölkerung verbraucht Dreiviertel der Primärenergie. Der weltweite Energieverbrauch darf sich in dieser Weise nicht fortsetzen. Wenn wir – bei wachsender Weltbevölkerung – nicht zu einer Absenkung des Pro-Kopf-Verbrauchs an Energie in den Industrieländern kommen,

sind massive wirtschaftliche und soziale Verteilungskämpfe um Energie unvermeidlich mit verheerenden Verwerfungen der ohnehin schon labilen Weltwirtschaft. Die ökologischen Risiken und Belastungen durch die Nutzung der Kernenergie sind nicht länger vertretbar. Die weltweiten ökologischen Belastungen durch die Verbrennung fossiler Energien sind zu hoch; ihre Folgen für Mensch und Natur im einzelnen noch nicht absehbar.

Der Raubbau insbesondere fossiler, nur noch begrenzt zur Verfügung stehender Ressourcen belastet schon heute die Natur und plündert die unwiederbringlichen Schätze der Erde aus und mindert damit die Lebenschancen kommender Generationen. Deshalb sind die Industrieländer verpflichtet, die Energieverschwendung zu beenden und ihre Energiepolitik langfristig neu zu orientieren. Die seit Mitte der 70er Jahre von der sozialliberalen Regierung betriebene Politik der Energieeinsparung ist zugunsten einer Politik aufgegeben worden, die sich am augenblicklichen Preisniveau orientiert und die Energieverschwendung fördert. Deshalb ist auch die Importabhängigkeit unserer Versorgung wieder gestiegen. Diese Politik ist falsch und kurzsichtig.

Demgegenüber muß Grundlage einer vorsorgenden Energiepolitik wieder die Erkenntnis werden, daß die Einsparung und die rationelle Nutzung von Energie die billigsten, sichersten und produktivsten Alternativen zur gegenwärtigen Energieverschwendung sind. Sie sind auch technisch in großen Mengen verfügbar. Sie drohen weder das internationale Währungssystem zu untergraben, noch sind sie mit Emissionen in die Atmosphäre verbunden, noch schaffen sie ähnliche ungelöste Probleme wie die Beseitigung von atomarem Müll.

Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur rationellen Energieverwendung haben erhebliche Impulse für technische Innovationen und den Arbeitsmarkt gebracht. Sie fördern das so dringend benötigte qualitative Wirtschaftswachstum und müssen auch in Zukunft hohe Priorität haben. Die SPD-Fraktion hat ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm Solarenergie und Wasserstoff dem Deutschen Bundestag vorgelegt, mit dem regenerative Energietechnologien bis zur Markteinführung gefördert werden. Die rationelle Energienutzung und regenerative Energietechniken werden weltweit Märkte für moderne, umweltfreundliche und ressourcenschonende Produkte erschließen.

2. *Energiewirtschaftliche Situation*

1986 und 1987 waren in der Volkswirtschaft durch die niedrigen Ölpreise dadurch rund 70 Mrd. DM zusätzlich verfügbar. Dieser Betrag ist nur zu einem ganz geringen Bruchteil für rationelle Energienutzung und Energieeinsparung verwendet worden. Insgesamt waren die entsprechenden öffentlichen und privaten Investitionen gegenüber 1985

rückläufig. Es können nur ganz grobe Schätzungen mangels genauerer quantitativer Erfassung abgegeben werden. Alle Investitionen für Energieeinsparung und rationelle Energienutzung lagen 1985 bei höchstens 10 Mrd. DM. Für 1986 werden sie nur noch auf 7 Mrd. DM, 1987 auf 5 Mrd. DM geschätzt. Mit einem weiteren Absinken rechnen alle Experten.

Nach wie vor beträgt der Anteil der Energiekosten am Brutto-Inlandsprodukt rund 4 %. Es bleibt auch deshalb richtig, den Energieverbrauch zu senken und die öffentlichen und privaten Aufwendungen hierfür zu nutzen. Dafür ist entscheidend, die Energieproduktivität zu erhöhen.

Seit Anfang der 80er Jahre sind – nicht zuletzt durch die Energiesparpolitik der sozialliberalen Regierung – von Industrie und privaten Haushalten in großem Umfang Investitionen für rationelle Energienutzung und Einsparung von Energie getätigt worden, diese Investitionszyklen laufen aus. Auch wegen der aktuell niedrigen Energiepreise ist für die Zukunft nur eine sich weiter abschwächende Investitionstätigkeit in diesem Bereich zu erwarten, obwohl Energiesparinvestitionen langfristig rentabel sind. Die Zeiträume, die von der Höhe des Ölpreises abhängen, liegen zwischen 5 bis 12 Jahren.

Die technischen Möglichkeiten sind noch lange nicht ausgereizt, umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für neue Energietechnologien sind im Gange.

Bereits ohne Berücksichtigung neuer Entwicklungen schätzen Experten die Einsparpotentiale beim Primärenergiebedarf bis zur Jahrhundertwende auf:

— 50 % bei der Raumwärme,
— 10 bis 20 % bei der Prozeßwärme,
— 20 % beim Stromverbrauch.

Dies sind umgerechnet etwa 50 Mio. t SKE. Bis zum Jahr 2000 könnte demnach mehr Energie eingespart werden als durch Kernenergie heute bereitgestellt wird.

Eine Politik der sicheren Energieversorgung ohne Atomstrom muß – neben einer umweltfreundlichen Kohlevorrangpolitik und einer Politik der Förderung regenerativer Energien – deshalb die Energieeinsparung und die rationelle Nutzung von Energien langfristig und umfassend fördern.

3. *Anforderungen an eine langfristige Energiepolitik*

Die Weltwirtschaft steht am Rande einer Rezession. Der zu befürchtende Konjunkturabschwung mit einem dramatischen Ansteigen der Arbeitslosigkeit zwingen zu einer massiven Abkehr von der deflatorischen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung.

Eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik muß schnell und entschlossen handeln, um Anreize für private und

öffentliche Investitionen, auch im Bereich rationeller Energienutzung und der Energieeinsparung, zu schaffen, die schnell Beschäftigung sichern und neue dauerhafte Arbeitsplätze schaffen.

Die von der Bundesregierung beschlossene Abschaffung erhöhter steuerlicher Abschreibungen für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, für Energieeinsparungs- und Umweltschutzinvestitionen (§ 82d EStDV; § 82a EStDV; § 82g EStDV; § 7d EStG), die Abschaffung des Investititonszulagengesetzes und direkter Hilfen, z. B. das Fernwärmeausbauprogramm mit der Förderung von Heizkraftwerken mit Wärme-Kraft-Kopplung sind verheerende Signale in die falsche Richtung.

Mit der Beendigung dieser Maßnahmen hat die Bundesregierung die Ziele „Energieeinsparung und rationelle Energienutzung" aufgegeben. Diese wichtige vorsorgende Aufgabe im Rahmen einer ökologischen Erneuerung unserer Volkswirtschaft kann der Markt – insbesondere bei niedrigen Energiepreisen – allein nicht leisten. Diese Politik muß mit öffentlichen Mitteln unterstützt werden.

Die sozialliberale Bundesregierung hat in der 70er Jahren mit ihrem umfassenden Energiesparprogramm einen beträchtlichen Erfolg erzielt, sie hat nachhaltige positive Effekte für den Arbeitsmarkt bewirkt und zu einer besseren Nutzung der Energie beigetragen. An diese Politik muß wieder angeknüpft werden.

4. *Arbeitsplatzwirkungen*

Die deutliche Abschwächng der öffentlichen und privaten Investitionen für rationelle Energienutzung und Energieeinsparung führte zum Verlust von mehreren zehntausend Arbeitsplätzen, insbesondere in der Bauwirtschaft und bei mittelständigen Unternehmen, die Energieeinsparprodukte anbieten, sowie im Handwerk, das solche Produkte installiert.

Die von der Bundesregierung 1987 beschlossene Abschaffung von steuerlichen Anreizen und Zuschüssen wird einen Investitionsausfall von mehreren Milliarden DM jährlich zur Folge haben. Dadurch gehen zusätzlich Tausende von Arbeitsplätzen verloren. Die Energiepolitik der Bundesregierung vernichtet Arbeitsplätze, statt die Möglichkeiten zu nutzen, neue dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist deshalb das Gebot der Stunde, eine Energiepolitik zu betreiben, die die Umwelt schützt, die natürlichen Ressourcen schont, neue Technologien mobilisiert und Arbeitsplätze schafft.

5. *Die öffentliche Hand – Vorbild für eine Neuorientierung*

Die Anforderungen an eine konsequente Politik rationeller Energienutzung decken sich nicht mit den unternehmerischen Interessen der Energiewirtschaft, die bestehende

Überkapazitäten auslasten will. Der Staat muß deshalb wieder die Aufgabe übernehmen, kurzfristige betriebswirtschaftlich begründete unternehmerische Entscheidungen und langfristige volkswirtschaftliche und energiepolitische Zielsetzungen in Übereinstimmung zu bringen.

Die Energieverbraucher und die industriellen und privaten Energieanbieter müssen über Möglichkeiten der Energieeinsparung und rationellen Energienutzung besser informiert und dazu veranlaßt werden, ihre Einsparinvestitionen über einen längeren Zeitraum zu planen und durchzuhalten. Das technisch vorhandene Potential zur Verringerung der Energienachfrage und zur rationelleren Energienutzung muß ausgeschöpft werden.

Auch die Investitionsentscheidungen der öffentlichen Haushalte in Bund, Ländern und Gemeinden müssen stärker für Energieeinsparung und die rationelle Energieverwendung genutzt werden. Die öffentlichen Körperschaften müssen Vorbild für eine langfristige und dauerhafte Neuorientierung in der Energiepolitik sein.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Programm Energieeinsparung und rationelle Energienutzung mit den nachstehenden Maßnahmen aufzustellen. Die Möglichkeiten zur Energieeinsparung und rationellen Energienutzung sind bei Raumheizung und Warmwasserbereitung sowie bei industrieller Prozeßwärme am größten. Die Realisierung dieser hohen technischen Einsparpotentiale ist deshalb besonders wichtig. Gleichfalls ist die Ausschöpfung der Möglichkeiten besserer Stromnutzung bzw. Stromeinsparung dringlich – im Verkehrsbereich stehen dagegen verkehrsregelnde Maßnahmen im Vordergrund. Die dringlichsten Maßnahmen im einzelnen:

1. *Energieeinsparung bei der Raumheizung und Warmwasserbereitung*

   Das erschließbare Einsparpotential in diesem Bereich wird auf 50 % gegenüber dem jetzigen Primärenergieverbrauch geschätzt. Dieses technisch und wirtschaftlich vorhandene Potential kann durch die Kombination verschiedener Maßnahmen am besten erschlossen werden. Dazu zählen:

   1.1 Einbau von zentralen Wärmeerzeugungsanlagen mit einer Leistung bis zu 12 kW;

   1.2 Maßnahmen zur Verminderung der Brennerleistung um mindestens 30 % der bestehenden Leistung, wenn dadurch der feuerungstechnische Wirkungsgrad mindestens 80 % erreicht;

   1.3 Einbau von Brennwertgeräten einschließlich der Abgas- und Neutralisationsanlage;

1.4 Einbau von Anlagen zur Wärmespeicherung und Wärmerückgewinnung für die Raumheizung oder die Warmwasserbereitung;

1.5 Einbau von Solaranlagen für Licht, Raumheizung oder Warmwasserbereitung;

1.6 Einbau von brennstoffbetriebenen Wärmepumpen einschließlich Abgasanlage;

1.7 Maßnahmen zur Wärmedämmung und Isolierung, wenn sie mit Maßnahmen nach Ziffer 1 oder Ziffer 2 oder Ziffer 3 kombiniert werden.

Art und Umfang der Förderung

Es wird ein einmaliger Zuschuß von 20 % der förderbaren Investitionen oder eine Abschreibung als Erhaltungsaufwand (sofort oder bis zu einem Zeitraum von 5 Jahren) gewährt.

2. *Energieeinsparung und rationellere Nutzung der Prozeßwärmeerzeugung*

Zwei Drittel des industriellen Energieverbrauchs werden zur Prozeßwärmeerzeugung benötigt. Dabei wird in immer stärkerem Maße für die Wärme- und Dampferzeugung Elektrizität eingesetzt. Auch deshalb steigt der Stromverbrauch. Die Energieausnutzung bei der Prozeßwärmeerzeugung läßt sich noch erheblich verbessern. Deshalb werden gefördert:

— Investitionen zur Verbesserung der Energieausnutzung bei der Wärme- und Dampferzeugung;

— Investitionen für verbesserte elektronische Regelung und Steuerung zur Wärme- und Dampferzeugung;

— Investitionen für Verfahren, die neben der Prozeßwärme auch Strom erzeugen.

Art und Umfang der Förderung

Es wird ein einmaliger Zuschuß von 10 % der förderbaren Investitionen gewährt.

3. *Stromsparen*

Stromsparen ist ein wesentlicher Bereich einer effektiven Politik rationeller Energienutzung. Die technischen Einsparpotentiale neuer Produkte für Industrie, Dienstleistungen und private Haushalte sind noch lange nicht ausgeschöpft. Die öffentliche Förderung von ausgewählten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen muß verstärkt werden.

Der Einsatz von regenerativen Energietechniken zur Stromerzeugung ist umweltfreundlich und schon fossile Energien, die noch mit 65 % zur Stromerzeugung beitragen. Deshalb müssen alle Möglichkeiten regenerativer Stromerzeugung ausgeschöpft werden.

Gefördert werden:

— Biogasanlagen, die auch Strom erzeugen,
— Solaranlagen, soweit nicht von Ziffer 1 erfaßt,
— Windenergieanlagen,
— kleine Laufwasserkraftwerke.

Art und Umfang der Förderung

Es wird ein einmaliger Zuschuß von 20 % der förderbaren Investitionen gewährt.

4. *Fernwärmeausbau und Wärme-Kraft-Kopplung*

Anlagen der Wärme-Kraft-Kopplung sowie der Nah- und Fernwärme verbessern die Energieausnutzung und den Umweltschutz. Als Müllheizkraftwerke leisten sie zusätzlich noch einen Beitrag zur Abfallbeseitigung. Auch Industrieanlagen, die bisher nur Prozeßwärme erzeugen, können für die gekoppelte Produktion von Strom und Wärme genutzt werden, wenn ein Teil der Dampferzeugung im unteren Temperaturbereich zur Stromerzeugung verwendet wird.

Beim Einsatz dieser Anlagen wird deshalb Brennstoff für konventionelle Erzeugung von Wärme und Strom, die mit hohen Umwandlungsverlusten verbunden ist, eingespart.

Die eindeutigen energie- und umweltpolitischen Vorteile dieser Technologien werden in der Energie- und Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland nicht im technisch möglichen Umfang genutzt. Ihr Anteil an der Energieversorgung ist unbefriedigend und muß gesteigert werden.

Deshalb müssen gefördert werden:

— Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen,
— der Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze,
— der Anschluß an private Häuser und gewerblich genutzte Gebäude.

Art und Umfang der Förderung

Für alle Maßnahmen wird ein einmaliger Zuschuß von 20 % der förderbaren Investitionen gewährt.

5. *Energieeinsparprogramm bei öffentlichen Gebäuden*

Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion bei rationeller Energienutzung und Energieeinsparung. Trotz vielfältiger und teilweise erfolgreicher Bemühungen, im öffentlichen Gebäudebestand und bei Neubauten Verbesserungen durchzuführen, ist noch ein erhebliches Potential vorhanden. Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich deshalb, in ihrem Gebäudebestand innerhalb der nächsten zehn Jahre grundlegende Einsparmaßnahmen durchzuführen, die betreffen:

— Wärmedämmung;
— Sicherstellung sparsamer Energieverwendung;

— Einführung neuer Heiztechniken;
— Ausschöpfung der Kraft-Wärme-Kopplung mit Anschluß an Nah- und Fernwärmeversorgung;
— Verbesserung der Steuerungs- und Regelungstechniken im Energie- und Stromverbrauch;
— Absenkung der Durchschnittstemperatur auf 20° Celsius Innentemperatur.

Bund, Länder und Gemeinden verpflichten sich, bei Neubauten ein 10 % höheres Wärmeschutzniveau als gesetzlich vorgeschrieben einzuhalten – und alle Möglichkeiten von Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungsanlagen und der Stromeinsparung durch modernste Technologien zu nutzen.

Art und Umfang der Förderung

Bund und Länder unterstützen die erforderlichen kommunalen Aufwendungen mit anteilig je 5 % der erforderlichen Investitionen.

6. *Energieberatung, Energiedienstleistung*

Bund, Länder und Gemeinden verbessern:

— Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet rationeller Energienutzung und Energieeinsparung;
— Energieberatung für private und gewerbliche Nachfrager;
— Information, technische Prüfung und technische Beratung für Produkte der Energie- und Stromeinsparung.

Länder und Gemeinden fördern Energiedienstleistungen und Energieagenturen, die Information und Beratung leisten.

Art und Umfang der Förderung

Für diese Aktivitäten stellen Bund und Länder jährlich je 50 Mio. DM bereit.

7. *Verkehr*

Der Verkehr verbraucht etwa ein Viertel der Endenergie. Einsparung und rationelle Energienutzung haben deshalb große Bedeutung.

Dringlich sind inbesondere:

— Verlagerung des Straßengütertransports über große Entfernung auf die Schiene;
— Ausbau des Schnellverkehrsnetzes der Deutschen Bundesbahn und verstärkte Nutzung für den Personenverkehr;
— Förderung des Ausbaus und der Unterhaltung des ÖPNV (z. B. Beschleunigung im innerstädtischen Verkehr durch Bevorrechtigung an Ampeln, Busspuren und Busstraßen);

— Umwandlung der Kilometergeldpauschale für Autofahrer in eine Entfernungspauschale für alle;

— EG-einheitliches Tempolimit für Autobahnen und Außerortstraßen.

8. *Forschungsförderung*

Die Förderung von Forschung und Entwicklung neuer energie- und stromsparender Technologien und Verfahren, die in den Ziffern 6.1 bis 6.7 näher beschrieben sind, wird auf breiter Front intensiviert. Für regenerative Energien umfaßt die Forschungsforderung auch Hilfen zur zeitlich befristeten Markteinführung.

Art und Umfang der Förderung

Der Bund gewährt dazu direkte Zuschüsse im Rahmen der Grundsätze der allgmeinen Forschungsförderung bis zu insgesamt 300 Mio. DM pro Jahr.

9. *Finanzierung des Programms*

Der Erfolg des Programms hängt von einer langfristigen und stetigen öffentlichen Unterstützung ab. Die Laufzeit des Programms beträgt deshalb in der ersten Phase zehn Jahre. Nach fünf Jahren findet eine fachliche Überprüfung statt, ob und in welcher Weise die Ziele des Programms erreicht wurden.

Eine Investitionsoffensive für Maßnahmen zur Energieeinsparung und rationelleren Energienutzung ist gerade in Zeiten niedriger Energiepreise nötig. Die Absenkung des absoluten Energieverbrauchs macht die Bundesrepublik Deutschland in Zukunft unabhängiger von den internationalen Schwankungen der Energiepreise. Die Anfinanzierung des Programms erfolgt aus Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder. Hierfür werden bis zu 800 Mio. DM jährlich benötigt.

Bonn, den 4. Mai 1988

Lennartz
Jung (Düsseldorf)
Bachmaier
Blunck
Bulmahn
Conrad
Conradi
Fischer (Homburg)
Ganseforth
Dr. Hartenstein
Dr. Hauchler
Dr. Hauff
Heistermann
Ibrügger
Jansen
Dr. Jens
Kiehm
Dr. Klejdzinski
Koltzsch
Kretkowski
Dr. Martiny
Menzel
Meyer
Müller (Düsseldorf)
Purps
Reimann
Reuter
Schäfer (Offenburg)
Schanz
Dr. Schöfberger
Schreiner
Schütz
Simonis
Dr. Soell
Dr. Sperling
Stahl (Kempen)
Stiegler
Tietjen
Vosen
Waltemathe
Weiermann
Weyel
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333